



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0062 vom 12.03.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	08.04.2013	zur Information

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bericht über durchgeführte Bürgerversammlungen zum Ausbau von Stadtstraßen

- a) Beethovenstraße zwischen Schubert- und Brookstraße am 14.02.2013**
- b) Feldstraße - Anbindung Metelener Straße - am 18.02.2013**
- c) Vechtestraße Haus-Nr. 69 bis Brücke am 05.03.2013**

Beschlussvorschlag:

Diskussion.

Sachdarstellung:

Niederschrift

über die Bürgerversammlung zum Ausbau der Beethovenstraße zwischen Schubert- und Brookstraße am Donnerstag, dem 14. Februar 2013, um 18.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Rathauses, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup

Anwesend:

Anlieger und Vertreter der Fraktionen
laut Anwesenheitsliste;

von der Presse
Herr Fahlbusch;

von der Verwaltung
Erste Beigeordnete Stening,
Dipl.-Ing. Koke,
Frau Hartmann
als Schriftführerin.

Erste Beigeordnete Stening begrüßte die Anwesenden und erläuterte, dass auf Empfehlung des Ausschusses für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten das Interesse der Anlieger an einem Ausbau des Teilstückes der Beethovenstraße zwischen Schubert- und Brookstraße ermittelt werden solle. Es handele sich um einige wenige Anlieger; ein Großteil der Fläche befinde sich im Eigentum der Stadt.

Herr Koke erklärte, dass für die meisten Grundstücke Ausbaubeiträge bereits abgelöst worden seien, so dass bei einem Ausbau des Teilstückes lediglich ein Anlieger zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden könne. Dieser werde, da er nicht anwesend sei, noch entsprechend von der Stadt informiert. Im Übrigen handele es sich für diesen Anlieger – bedingt durch die anderen großen Flächen – um eine relativ geringe Veranlagungssumme.

Auf Anfrage von Herrn Seitz, Tennisclub Ochtrup 1928 e.V., teilte Herr Koke mit, dass die Veranlagungsmodalitäten für die Grundstücke abhängig davon seien, ob ein Bebauungsplan existiere oder nicht und welche Geschossigkeit vorgegeben sei. Sofern ein Bebauungsplan nicht vorhanden sei, werde bis zu einer Tiefe von 50 m veranlagt; bei Bestehen eines Bebauungsplanes werde die gesamte Grundstücksfläche veranlagt.

Erste Beigeordnete Stening erklärte auf die Frage von Herrn Seitz, auf wessen Veranlassung das Teilstück der Beethovenstraße ausgebaut werden solle, im Fachausschuss sei darauf hingewiesen worden, dass die Straße stark von Schüler- und Radverkehr frequentiert werde.

Herr Koke wies darauf hin, dass in einem weiteren Schritt entschieden werden müsse, ob ein konventioneller oder höhengleicher/verkehrsberuhigter Ausbau erfolge, wobei ein konventioneller Ausbau am kostengünstigsten sei.

Frau Fremann sah keinen Grund, das in Rede stehende Teilstück anders auszubauen als das bereits ausgebaute Stück. Zudem handele es sich nicht um ein reines Wohngebiet, in dem gewöhnlicherweise ein verkehrsberuhigter Ausbau erfolge.

Auf den Hinweis von Herrn Dierker, dass auch der Anlieferverkehr für das vorhandene Gewerbe berücksichtigt werden müsse, erklärte Herr Koke, dass die vorhandene Verkehrsfläche ausreichend breit bemessen sei.

Zur Frage von Herrn Seitz, wann der Ausbau erfolgen werde, erklärte Erste Beigeordnete Stening, dass für das Haushaltsjahr 2013 keine entsprechenden Haushaltsmittel vorgesehen seien, so dass frühestens – wenn Mittel bereit gestellt würden – 2014 mit einem Ausbau zu rechnen sei.

Herr Dierker verwies auf die im Kreuzungsbereich Brookstraße – Beethovenstraße vorhandenen abgesenkten Hochborde, worauf Herr Koke erklärte, dass die Brookstraße vorfahrtberechtigt sei und gegebenenfalls im Rahmen des Ausbaus Teilstück Beethovenstraße eine Änderung erfolgen müsse.

Die Frage von Herrn Füll, ob die Maßnahme zustimmungsbedürftig durch die Anlieger sei, wurde von der Ersten Beigeordneten Stening verneint. Sofern der Rat den Beschluss zu einem Ausbau fassen und entsprechende Mittel bereit gestellt würden, würden die Anlieger – in diesem Fall der eine Anlieger – nach erfolgtem Ausbau zu den Ausbaurkosten herangezogen.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss Erste Beigeordnete Stening die Bürgerversammlung um 18.20 Uhr mit einem Dank an die Anwesenden.

Für die Richtigkeit:

gez. Hartmann

Anmerkung:

Nach der Sitzung bat Herr Seitz zu prüfen, inwieweit der Parkplatz vor der Tennishalle durch die eventuell geänderte Höhelage ebenfalls asphaltiert werden könne. Zur Zeit sei nur eine Anspritzdecke vorhanden, die sich langsam auflöse.

Niederschrift

über die Bürgerversammlung zum Ausbau der Feldstraße - Anbindung Metelener Straße - am Montag, dem 18.02.2013, um 18.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Rathauses, Prof.-Gärtner-Straße 10, 48607 Ochtrup

Anwesend waren:

Anlieger

lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter der Fraktionen und Vereine

lt. Anwesenheitsliste;

von der örtlichen Presse

Frau Tappe, Tageblatt Ochtrup;

Vertreter/in der Verwaltung

Erste Beigeordnete Stening,
Dipl.-Ing. Koke und
Stadtangestellte Thiemann
als Schriftführerin.

Erste Beigeordnete Stening begrüßte die Anwesenden und erläuterte, dass der Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten der Verwaltung den Auftrag erteilt habe, in einer Bürgerversammlung zu ermitteln, ob ein Interesse der Anlieger an einem Endausbau der Feldstraße - Anbindung Metelener Straße - bestehe.

Herr Koke erläuterte, dass sich die Feldstraße in einem baulich schlechten Zustand befinde und wies darauf hin, dass von den Stadtwerken die Verlegung des noch nicht vorhandenen Regenwasserkanals geplant sei.

An den Herstellungskosten für den Straßenendausbau müssten sich die Anlieger mit 90 % und die Stadt Ochtrup mit 10 % beteiligen.

Da nicht vertretbar sei, dass seit Jahren auf Kosten der Allgemeinheit durch die Stadt Ochtrup die Feldstraße intensiv unterhalten werden müsse, sei ein Endausbau der Straße geboten.

Der Ausbau von Stadtstraßen erfolge zum Vorteil der Bürger grundsätzlich mit einer Vorlaufzeit. Als Erstes werde das Interesse am Ausbau in einer Bürgerversammlung abgefragt und die Art und Gestaltung des Straßenausbaus mit den Bürgern abgestimmt. Im darauf folgenden Jahr erfolge der Ausbau und im dritten Jahr die Abrechnung und Veranlagung. Nach einer Hochrechnung der Verwaltung würden für den Ausbau der Feldstraße pro m² Grundstücksfläche ca. 15,00 € bis 20,00 € anfallen.

Im Laufe der Bürgerversammlung sprachen sich die Anlieger gegen den geplanten Ausbau der Feldstraße aus. Zudem werde befürchtet, dass nach Herstellung des Regenwasserkanals durch Rückstau das Regenwasser auf der Feldstraße nicht ablaufe. Das vorhandene Regenrückhaltebecken am Kuhrietsweg sei zu klein bemessen worden, da auch Regenwasser aus dem Baugebiet der Dietrich-Bonhoeffer-Straße dies auffülle. Durch den Ausbau der Feldstraße werde sich die Situation noch verschlechtern.

Herr Koke erklärte, dass in Höhe der Hausnummer Feldstraße 22 ein Regenwasserkanal mit Anschluss an den Kuhrietsbach bestehe, an dem der Regenwasserkanal der Feldstraße problemlos angeschlossen werden könnte. Da die Feldstraße höher als der Kuhrietsweg bzw. Kuhrietsbach liege, sei eine Überflutung der Feldstraße nicht zu befürchten.

Erste Beigeordnete Stening erläuterte, dass die Bedenken bezüglich des Regenwasserkanals an die Stadtwerke Ochtrup weitergeleitet werden, die hierfür verantwortlich seien.

Die Frage von **Erster Beigeordneter Stening**, ob ein kompletter Ausbau der Feldstraße von den anwesenden Anliegern befürwortet werde, wurde einhellig verneint.

Herr Clemens Goeke fragte an, in welchem Zeitraum ein möglicher Ausbau erfolgen würde, da er einen Gewerbebetrieb führe und mit Anlieferungsschwierigkeiten und sogar Einnahmenverlusten rechnen müsse. Hierzu erläuterte **Herr Koke**, dass während einer Bauzeit von ca. 6 Monaten in Absprache mit der ausführenden Firma, der Kundenverkehr sowie die An- und Ablieferungen gesichert werden könnten.

Erste Beigeordnete Stening machte deutlich, dass die Stadt Ochtrup zwei Prioritätenlisten führe, die den Ausbau der Stadtstraßen regeln. In einer Liste würden die abgelösten Stadtstraßen aufgeführt und bei der Anderen handele es sich um Stadtstraßen, die noch veranlagt werden müssen.

Zusammenfassend stellte **Erste Beigeordnete Stening** fest, dass kein Anlieger einen Ausbau der Feldstraße - Anbindung Metelener Straße - befürworte. Das heutige Ergebnis werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten im April 2013 vorgestellt. Ob ein Ausbau erfolge, sei abhängig von den Entscheidungen im Fachausschuss und anschließend im Rat der Stadt Ochtrup.

Abschließend bedankte sich **Erste Beigeordnete Stening** bei allen Anwesenden und schloss die Bürgerversammlung um 18.25 Uhr.

Für die Richtigkeit:

gez. Thiemann

Niederschrift

über die Bürgerversammlung zum Ausbau der Vechtestraße - Hausnummer 69 bis Brücke - am Dienstag, dem 05.03.2013, um 18.00 Uhr, in der Gaststätte „Zum Kapellenhof“ (Meier), Dorfstraße 15, 48607 Ochtrup

Anwesend waren:

Anlieger

lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter der Fraktionen und Vereine

lt. Anwesenheitsliste;

von der örtlichen Presse

Herr Joemann, Tageblatt Ochtrup;

Vertreter/in der Verwaltung

Erste Beigeordnete Stening,
Dipl.-Ing. Koke und
Stadtangestellte Thiemann
als Schriftführerin.

Erste Beigeordnete Stening begrüßte die Anwesenden und erläuterte, dass die Verwaltung durch den Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten beauftragt wurde, festzustellen, ob ein Interesse der Anlieger an einem Endausbau bestehe.

Anhand eines Luftbildes erklärte **Herr Koke**, dass sich dieses Teilstück der Vechtestraße in keinem schlechten baulichen Zustand befinde. Trotzdem seien auf Kosten der Allgemeinheit permanent Unterhaltungsarbeiten notwendig.

Für diesen Teilabschnitt der Vechtestraße bestehe kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan, sondern eine Abrundungssatzung. **Herr Koke** verdeutlichte anhand des Luftbildes den Geltungsbereich der Abrundungssatzung, die im nördlichen Bereich nicht die kompletten Grundstücksflächen beinhalte. Bei einem Endausbau müssten die Anlieger 90 % der Ausbaurkosten auf die bezogene Grundstücksfläche übernehmen. Aufgrund einer Hochrechnung der Verwaltung würden für den Ausbau, je nach Ausbauart, pro m² Grundstücksfläche ca. 11,00 € bis 14,00 € anfallen.

Als Ausbauart sei ein verkehrsberuhigter Ausbau von Vorteil, hierbei müsste berücksichtigt werden, dass dieser Streckenabschnitt auch vom landwirtschaftlichen Verkehr genutzt werde. Es existiere kein Kostenunterschied zu einem konventionellen Ausbau mit Hochborden und Gehwegen.

Auf die Frage von **Herrn Zwingmann** mit welchen Unterhaltungskosten pro Jahr zu rechnen sei, erläuterte **Herr Koke**, dass ca. 2.000,00 € anfallen.

Von verschiedenen Anliegern wurde erklärt, dass die jetzige Situation für die Kinder von Vorteil sei, da die Fahrzeuge bedingt durch den Zustand der Straße langsamer fahren.

Die **Herren Schwering und Zwingmann** erinnerten an das Hochwasser vor 2 ½ Jahren. Für dieses Ereignis seien die Anlieger gezwungen gewesen, diverse Neuanschaffungen zu tätigen und zum Teil gar neue Heizungsanlagen montieren zu lassen. Die finanziellen Mittel seien dadurch bis heute stark eingeschränkt. Statt für einen Straßenendausbau sollten Maßnahmen für den Hochwasserschutz getroffen werden.

Zudem fragte **Herr Wiggenhorn** an, ob Hochwasser Aspekte in die Planung für den Straßenendausbau einfließen. Dies wurde von **Herrn Koke** verneint. Zudem erläuterte er, dass mehrere Straßen in Langenhorst durch das Hochwasser überflutet wurden, wodurch keine Schäden entstanden seien. Momentan würden Berechnungen und Planungen durchgeführt, um den Hochwasserschutz für Langenhorst und Welbergen sicherzustellen.

Frau Scho fragte an, wann mit dem weiteren Ausbau der Vechtestraße zur Sporthalle zu rechnen sei und ob die entsprechenden Anlieger an den Kosten beteiligt würden. Hierzu erläuterte **Herr Koke**, dass die Stadt Ochtrup einen Antrag auf Bezuschussung eines Radweges gestellt habe. Eine Antwort läge zur Zeit nicht vor. Es erfolge keine Kostenbeteiligung der Anlieger, da es sich zum Teil um landwirtschaftliche Flächen handle und die vorhandenen Wohnhäuser sich im Außenbereich befinden.

Erste Beigeordnete Stening machte deutlich, dass andere Städte und Gemeinden Vorauszahlungsbescheide vor dem Straßenendausbau versenden. In Ochtrup müssten die Anlieger frühestens ein Jahr nach dem Endausbau mit einer Veranlagung rechnen.

Auf Nachfrage wurde ein Endausbau der Vechtestraße - Hausnummer 69 bis Brücke - einstimmig von den Anliegern abgelehnt. Die Verwaltung machte deutlich, dieses Votum in die Politik zu transportieren. Auf Nachfrage erklärte **Erste Beigeordnete Stening**, dass sie sich nicht vorstellen könne, dass die Politik ob dieses eindeutigen Votums den Ausbau der Vechtestraße in diesem Teilstück nach oben auf die Prioritätenliste setzen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss **Erste Beigeordnete Stening** um 18.30 Uhr mit einem Dank an die Anwesenden die Bürgerversammlung.

Für die Richtigkeit:

gez. Thiemann

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Anlieger mit einem (zeitnahen) Endausbau ihrer Stadtstraße nicht einverstanden sind.

Vor dem Hintergrund, dass der jeweilige Unterhaltungsaufwand, um die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten, sehr hoch ist und die Kosten von der Allgemeinheit getragen werden müssen, sollte überlegt werden, wie unter Kostenbeteiligung der Anlieger nach dem BauGB auf Dauer ein Endausbau der betreffenden Straßen erreicht werden kann.

Umweltrelevanz:

Durch den Ausbau der Stadtstraßen wird das Oberflächenwasser in den Regenwasserkanal geleitet, um den Fremdwasseranteil in den Schmutzwasserkanälen zu reduzieren.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine.

Generationengerechtigkeit:

Der Ausbau der Stadtstraßen sollte zeitnah erfolgen, um evtl. anfallende Mehrkosten nicht nachfolgenden Generationen aufzubürden.

Im Auftrage:

Koke